

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Planungsausschuss**

Betreff: **Regionalplan Neckar-Alb - Präambel des Oberzentrums Reutlingen/Tübingen**

Bezug: 67a/2008

Anlagen: 1 Bezeichnung: Präambel des Oberzentrums Reutlingen/Tübingen

Beschlussantrag:

Die Anlage „Präambel des Oberzentrums Reutlingen / Tübingen“ wird wie dargestellt beschlossen und ist gemeinsamer Teil der Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf der Städte Reutlingen und Tübingen.

Ziel:

Präambel des Oberzentrums Reutlingen/Tübingen als gemeinsamer Teil der Stellungnahmen zum Planentwurf des Regionalplans Neckar-Alb 2007 gemäß § 12 Abs. 2 und 3 sowie Abs. 5 Landesplanungsgesetz

Begründung:

1. Anlass

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb hat am 24. Juli 2007 den Planentwurf beschlossen. Mit ihm soll der Regionalplan Neckar-Alb 1993 fortgeschrieben werden. Der Regionalverband Neckar-Alb hat den Planentwurf des Regionalplans Neckar-Alb 2007 zur Beteiligung gem. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz versandt. Die Städte und Kommunen wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Verwaltungsspitzen der beiden das Oberzentrum bildenden Städte Reutlingen und Tübingen haben sich darauf verständigt, den Stellungnahmen der einzelnen Städte eine gemeinsame Präambel für das Oberzentrum voranzustellen.

2. Sachstand

Die beiden Städte Reutlingen und Tübingen bilden zusammen das Oberzentrum der Region Neckar-Alb. Um die Funktionen eines gemeinsamen Oberzentrums erfolgreich ausfüllen zu können, bedarf es einerseits der Kooperation der beiden Städte, die sich in ihren Profilen ergänzen, und andererseits der Stärkung durch die Regionalplanung, um möglichen Erosionserscheinungen für die Bedeutung und Ausstattung des Oberzentrums – hervorgerufen durch Fehlentwicklungen im regionalen Siedlungsgefüge – vorzubeugen.

Von einem starken Oberzentrum profitiert letztendlich die ganze Region. Somit ist es wichtig, dass der Regionalplan auch den Bedürfnissen des Oberzentrums gerecht wird und zu seiner Stärkung mit beiträgt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltungen der beiden Städte haben die gemeinsame Präambel erarbeitet, und legen diese den beiden Gemeinderäten vor. Sie soll in einer gemeinsamen Sitzung der Gemeinderäte am 29.05.2008 beraten und anschließend beschlossen werden.

In der Präambel positioniert sich das Oberzentrum mit seinen Anliegen im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans, um zu erreichen, dass die oberzentralen Funktionen und Aufgaben des Oberzentrums und die daraus abzuleitenden raumordnerischen Zielsetzungen in den verschiedenen Kapiteln des Planwerks adäquat berücksichtigt werden.

Insbesondere wichtig sind dabei eine flächensparende und infrastrukturbezogene Siedlungstätigkeit, der Vorrang der Innenentwicklung, die Entwicklung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Reutlingen/Tübingen, ein regionales Märkte- und Zentrenkonzept, die Sicherung der Freiräume und die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur.

Nach Beschluss wird die Präambel eigenständiger Bestandteil der Stellungnahme der Universitätsstadt Tübingen.

4. Anlagen

- 1 Präambel des Oberzentrums Reutlingen / Tübingen

Anlage 1

Fortschreibung des Regionalplans Neckar-Alb, Präambel des Oberzentrums Reutlingen/Tübingen

Die Städte Reutlingen und Tübingen begrüßen die Fortschreibung des Regionalplans Neckar-Alb. Seit der Aufstellung des bestehenden Regionalplans im Jahr 1993 haben sich die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Region Neckar-Alb maßgeblich verändert. Aufgrund des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels, der demographischen Prognosen und des nach wie vor wachsenden Verbrauchs von Landschaft, gilt es, langfristige sowie nachhaltige Perspektiven für die Raumordnung in der Region aufzuzeigen bzw. festzuschreiben.

Hierbei ist die Weiterentwicklung der oberzentralen Funktion von Reutlingen und Tübingen für die ganze Region von besonderer Bedeutung. Zu einer eigenständigen Region gehört ein starkes Oberzentrum. Die Städte Reutlingen und Tübingen haben diese Position in der Vergangenheit gemeinsam erfüllt und wollen ihre zentrale Funktion für die Region in Zukunft – bestimmungsgemäß – weiter ausbauen. Der Landesentwicklungsplan (LEP 2002) führt hierzu u. a. auf:

„Die besondere Bedeutung des Raums um das Oberzentrum Reutlingen/Tübingen innerhalb der Europäischen Metropolregion Stuttgart und für die Mittlerrolle in andere Teile der Region Neckar-Alb ist zu wahren und zu nutzen. Besondere regionale Entwicklungsaufgaben dazu sind

- die Stärkung der oberzentralen Funktionen von Reutlingen/Tübingen, insbesondere durch den Ausbau in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Forschung, Technologie und Dienstleistung sowie durch die Ausgestaltung der Landesentwicklungsachse nach Stuttgart,
- die Stärkung des Raums Reutlingen/Tübingen in seiner Rolle als Bindeglied zwischen dem Verdichtungsraum um die Landeshauptstadt Stuttgart und dem Ländlichen Raum der Schwäbischen Alb und des Donauraums, insbesondere entlang der Entwicklungsachsen als Leitlinien der Vernetzung und der Schwerpunktsetzung,“

Als südlicher Schwerpunkt der Europäischen Metropolregion Stuttgart nimmt das Oberzentrum Reutlingen/Tübingen seine Mittlerrolle wahr und trägt dazu bei, dass die Region Neckar-Alb an einer gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung im europäischen Rahmen Anteil nimmt.

Die Großstadt Reutlingen mit rund 112.000 Einwohnern gehört mit ihren stark exportorientierten Industriezweigen der Elektrotechnik, des Maschinenbaus und der stark aufstrebenden Biotechnologiebranche seit jeher zu den führenden Wirtschaftsstandorten in Baden-Württemberg. In der ehemals freien Reichsstadt, in der die zünftisch-demokratische Verfassung früher und umfassender als andernorts eingeführt worden war, konnten sich seit dem Mittelalter Wirtschaft und Handel entfalten. Der Wirtschaftsstandort Reutlingen zeichnet sich durch eine enge Verzahnung von Industrie und Gewerbe auf der einen, sowie Forschung, Entwicklung und Ausbildung auf der anderen Seite aus. Modernste Produktionsstätten für Mikroelektronik und zukunftsorientierte Sensortechnik belegen die technologische Weiterentwicklung im produzierenden Sektor. Jüngstes Beispiel hierfür ist der Bau des neuen Halbleiterwerkes der Firma Bosch, mit 600 Millionen Euro die größte Einzelinvestition in der Firmengeschichte. Insgesamt entstehen in der neuen Halbleiterfertigung bis zum Jahr 2012 rund 800 Arbeitsplätze.

Im Dienstleistungs- und Ausbildungsbereich sind insbesondere die Hochschule Reutlingen mit der European School of Business und der School of International Business, die der Hochschule angeschlossene Exportakademie und das Naturwissenschaftliche und Medizinische Institut zu nennen. Die Hochschule Reutlingen belegt regelmäßig die ersten Plätze in

den Rankings, gerade die international ausgerichteten Wirtschaftsstudiengänge gelten als das Beste, was Deutschland diesbezüglich zu bieten hat.

Die Universitätsstadt Tübingen zeugt mit Schloss, historischer Altstadt und vielen mittelalterlichen Gebäuden von einer fast tausendjährigen Stadtgeschichte. Sie besitzt eine hervorragend ausgeprägte kulturelle Infrastruktur und ist Sitz des gleichnamigen Regierungspräsidiums.

Tübingen beheimatet eine der ältesten und renommiertesten Universitäten Deutschlands. Mit über 70 Studiengängen bietet die Eberhard-Karls-Universität ein ideales Umfeld für Wissenschaft und Forschung, in den Geisteswissenschaften ebenso wie in den Naturwissenschaften und dem Bereich der Life Sciences. Hervorragende Forschungs- und Lehrbedingungen zeichnen die Universitätsklinik und die vier international angesehenen Max-Planck-Institute für Biologie, Entwicklungsbiologie, biologische Kybernetik und das Friedrich-Miescher-Laboratorium aus.

Das Universitätsklinikum Tübingen hat sich als eines der führenden Zentren der deutschen Hochschulmedizin etabliert. Der Wissenschaftsrat attestiert Klinikum und Fakultät herausragende Leistungen in Forschung, Lehre und Krankenversorgung sowie eine Schrittmacherefunktion für die Hochschulmedizin der Bundesrepublik. Als Haus der Maximalversorgung und mit einem Einzugsgebiet vom Ballungsraum Mittlerer Neckar bis an den Bodensee ist das Klinikum weit über die Region hinaus bekannt und übernimmt für Stadt und Landkreis Tübingen die Funktion eines Kreiskrankenhauses.

Eine Fülle von Ausstellungen, Veranstaltungen, Museen und Sammlungen, die bundesweit hohe Anerkennung genießen, bereichern das kulturelle Leben der Universitätsstadt Tübingen und der ehemaligen freien Reichsstadt Reutlingen. Hierzu gehören ein reges Theater- und Konzertleben, renommierte Kunstausstellungen und Festivals sowie Lesungen mit Literaten von Weltruf. Schule, Sport und Kultur bieten eine große Vielfalt und hohe Qualität.

Aus der gemeinsamen Verantwortung als Oberzentrum für die gesamte Region Neckar-Alb pflegen die Städte Reutlingen und Tübingen eine vorbildliche interkommunale Zusammenarbeit. Anknüpfend an die jeweiligen örtlichen Stärken der beiden Städte wurde auf der Grundlage einer gemeinsamen Technologieförderungsgesellschaft (TFRT) der gemeinsame Technologiepark Tübingen-Reutlingen (TTR) an zwei Standorten realisiert: Zum einen am Standort Tübingen, wo die Biotechnologie einen Schwerpunkt bildet und zum anderen am Standort Reutlingen, wo die Hochtechnologie ihren Platz hat. Hier siedeln erfolgreiche Unternehmen aus der Medizin-, Bio- und Nanotechnologie an. Die Städte Reutlingen und Tübingen nehmen somit die Chancen wahr, zukunftsorientierte – über die Region Neckar-Alb ausstrahlende – wirtschaftliche Strukturen aufzubauen und eine neue Dimension der interkommunalen Zusammenarbeit im gemeinsamen Oberzentrum zu verwirklichen, wovon die gesamte Region profitiert.

Damit sich der Leitsatz „Region Neckar-Alb – Standort mit Zukunft“ erfüllt, müssen die oberzentralen Funktionen bzw. Aufgaben des Oberzentrums Reutlingen/Tübingen und die daraus abzuleitenden raumordnerischen Zielsetzungen in den verschiedenen Themenbereichen des Regionalplans adäquat berücksichtigt werden.

Flächensparende und infrastrukturbezogene Siedlungstätigkeit

Bezüglich der räumlichen Siedlungsstruktur ist der vorliegende Entwurf zum Regionalplan zumindest in Teilen nicht aus dem Landesentwicklungsplan entwickelt. Auch wird der Grundsatz des Raumord-

nungsgesetzes (§ 2 Abs. 2 Nr. 2), wonach die Siedlungstätigkeit räumlich zu konzentrieren und auf ein System leistungsfähiger zentraler Orte auszurichten ist, nicht durchgängig beachtet.

So lässt der Regionalplanentwurf die Ausweisung größerer Neubaugebiete im ländlichen Raum grundsätzlich zu. Es gilt aber auch im ländlichen Raum – wie es die Landesregierung und übergeordnete Planungen fordern – auf eine umfängliche Reduzierung des Flächenverbrauchs zu achten. Gerade im künftigen UNESCO-Biosphärengebiet Schwäbische Alb muss dem Schutz der Kulturlandschaft, der natürlichen Lebensräume und der ökologischen Systeme ein entsprechendes Gewicht zukommen.

So besteht die Gefahr, dass schlecht verflochtene Leitungs- und Verkehrsnetze entstehen, die sich nicht in das System der zentralen Orte einpassen. Auch die Unterhaltung dieser Netze schränkt langfristig die haushalterischen Handlungsspielräume ein. Solche Planungen erfordern eine hohe Mobilität und sind ohne das „technische Hilfsmittel“ Automobil gar nicht umsetzbar. Insofern tragen sie auch nicht zum Schutz der Umwelt bei. Im ländlichen Raum ist daher die Inanspruchnahme von Freiräumen für Siedlungstätigkeiten auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und an der vorhandenen Infrastruktur auszurichten. Die Zielsetzung, die Inanspruchnahme von Freiräumen zu vermeiden, muss alle Raumkategorien in gleicher Weise betreffen.

Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Der Umweltplan Baden-Württemberg wie auch der aktuelle Landesentwicklungsplan setzen sich die Reduzierung des Flächenverbrauchs zum Ziel, um die dringend notwendige Trendwende in der Neuinanspruchnahme von Flächen im Außenbereich zu erreichen. In einem normkonformen Regionalplan, der aus dem übergeordneten Landesentwicklungsplan abgeleitet ist, muss daher bei der künftigen Siedlungsstruktur die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung stehen!

Einer Planung, die – ungeachtet der demografischen Prognosen – den weiteren Zuwachs von Siedlungsfläche vorsieht, fehlt es an der erforderlichen Nachhaltigkeit. Im Rahmen der kommunalen Planungen setzt das Oberzentrum Reutlingen/Tübingen im hohen Maße auf die Entwicklung seiner Innenstädte.

Schwerpunkt für Wirtschaft und Wissenschaft

Für die Zukunftsfähigkeit der Region Neckar-Alb ist es wichtig, das Oberzentrum Reutlingen/Tübingen langfristig und nachhaltig als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort zu sichern. Statt neuer dezentraler Gewerbegebiete gilt es, im Regionalplan ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Reutlingen/Tübingen aufzuzeigen.

Da das Oberzentrum Reutlingen/Tübingen im Schnittpunkt der Entwicklungsachsen liegt, entspricht es den raumordnerischen Grundsätzen, die bereits vorhandenen Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe, Dienstleistung weiter auszubauen. Neben den bereits genannten Wirtschaftsbereichen sind hierbei als weiterer Bereich die Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen bzw. Hochschulen zu berücksichtigen. Das Oberzentrum sieht gerade in ihnen die maßgeblichen Faktoren für das Prosperieren der Wirtschaft in der Region. Die Regionalplanung muss hier eine entscheidende Steuerungsfunktion übernehmen und Ziele für die Entwicklung in diesem Bereich der Dienstleistungen formulieren.

Regionales Märkte- und Zentrenkonzept

Das Oberzentrum begrüßt die Aussagen bzw. die Regelungsvorschläge des Regionalplanentwurfs zu diesem Thema. Dies gilt insbesondere für die Aussage, dass Standorte für den großflächigen Einzelhandel grundsätzlich die Kernbereiche der Städte und Gemeinden sein sollen. Die Größe der Verkaufsfläche von Einzelhandelsbetrieben soll sich generell am Verflechtungsbereich des jeweiligen Zentralen Ortes orientieren.

Das Oberzentrum Reutlingen/Tübingen befürwortet in diesem Zusammenhang ausdrücklich die im Regionalplanentwurf getroffene Zielsetzung, eine nicht als Einkaufszentrum im Sinne der Baunutzungsverordnung einzustufende, aber in der Summe aller Verkaufsflächen großflächige Gesamtheit aus mehreren selbständigen Einzelhandelsbetrieben als Agglomeration zu beurteilen. In der Folge gelten somit auch für einzelne Vorhaben innerhalb einer Agglomeration die Vorschriften für großflächige Einzelhandelsbetriebe. Damit begegnet der Regionalverband den – durch das synergetische Zusammenwirken benachbarter Einzelhandelsbetriebe – potenzierten Auswirkungen auf die bestehende Angebotsstruktur

Großflächige Einzelhandelsbetriebe (z. B. Fachmarktzentren) beeinflussen bei falscher Standortwahl die raumordnerische Struktur nachteilig. Es ist daher die Aufgabe der Raumordnung, Fehlentwicklungen entgegenzuwirken und Ansiedlungsvorhaben räumlich zu steuern. Der Einzelhandelserlass des Landes Baden-Württemberg führt hierzu aus:

„Dazu sind Regionale Entwicklungskonzepte und gebietsbezogene Festlegungen der Regionalplanung einzusetzen, die eine vorausschauende und koordinierte Entwicklung der Einzelhandelsstandorte ermöglichen.“

Über die bereits getroffenen Regelungen hinaus muss somit ein regionales Märkte- und Zentrenkonzept Bestandteil des neuen Regionalplans Neckar-Alb sein, um die Zentren der Städte und Gemeinden als Einzelhandelsstandorte zu stärken, die Nahversorgung zu sichern und eine schleichende Umwandlung von Gewerbegebieten in Sondergebiete für den Einzelhandel zu vermeiden.

Sicherung der Freiräume

Die Ausweisung von Grünzügen, die bis an die Siedlungsränder herangehen, jedoch an den Siedlungsrändern nur als Vorbehaltsgebiet und nicht als Vorranggebiet definiert sind, geht in die richtige Richtung, da hiermit der Zielsetzung Innenentwicklung vor Außenentwicklung Rechnung getragen wird.

Verkehrliche Infrastruktur mit Vorrang

Für eine erfolgreiche Entwicklung der Region Neckar-Alb und ihres Oberzentrums Reutlingen/Tübingen ist auch in Zukunft die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur wesentlich.

Das Oberzentrum unterstützt ausdrücklich die Ziele des Regionalplans zum Ausbau des Schienenfernverkehrs – wie z. B. die Verlängerung von IC- und ICE-Verbindungen über Stuttgart bis nach Reutlingen bzw. Tübingen – und eines regionalen Stadtbahnnetzes. Das Ziel, die Infrastruktur für den kombinierten Güterverkehr von Straße und Schiene vorrangig im Oberzentrum Reutlingen/Tübingen zu erhalten bzw. auszubauen, wird befürwortet. Insbe-

sondere das auf dem ehemaligen Güterbahnhof der Stadt Reutlingen geplante Logistikzentrum für den kombinierten Verkehr zwischen Straße und Schiene ist für die gesamte Region Neckar-Alb von besonderem Stellenwert.

Der zügige Bau des Scheibengipfeltunnels und der restlichen Teilstrecken der B 27 sind wichtige Voraussetzungen für das Oberzentrum Reutlingen/Tübingen zur Erfüllung seiner Funktion als Bindeglied innerhalb der Europäischen Metropolregion Stuttgart zwischen dem Verdichtungsraum um Stuttgart und dem ländlichen Raum im Süden. Es wird daher begrüßt, dass beide Straßenbauprojekte im Regionalplanentwurf mit „höchster Bedeutung“ eingestuft werden.

In den Stellungnahmen der Städte Reutlingen und Tübingen werden die einzelnen Themen des Regionalplans detailliert behandelt und die entsprechenden Anregungen bzw. Bedenken aufgeführt.